

Bei einer systematischen Durchführung von Gesundheitsmanagement werden gleichzeitig auch psychische Belastungen im Sinne der Gefährdungsbeurteilung erhoben.

Synergien nutzen!

Kür und Pflicht aus einem Guss!

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Akteurinnen des Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes erschließt neue Ressourcen.

Methodenvielfalt

Die Erhebungsmethoden sind vielfältig und müssen an die jeweiligen Strukturen der Organisation angepasst werden. Im Gesundheitsmanagement haben sich Arbeitssituationsanalysen, Diagnoseworkshops, Gesundheitszirkel und Mitarbeiterbefragungen bewährt.



Gesundheitsmanagement
Arbeit *fair*bessern

WER KANN UNTERSTÜTZEN?

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Referat 14, Ressortübergreifende Personalentwicklung

Anne Hinneburg

Tel.: 0511 / 120 47 55

E-Mail: anne.hinneburg@mi.niedersachsen.de

Beratungsservice Gesundheitsmanagement des MI

Janna Stern

Telefon: 05 11 / 388 11 89 - 8

E-Mail: janna.stern@gesundheit-nds.de

Mareike Claus

Telefon: 05 11 / 388 11 89 - 307

E-Mail: mareike.claus@gesundheit-nds.de

Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (LVG & AFS)
Fenskeweg 2
30165 Hannover



Gesundheitsmanagement und Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nach dem Arbeitsschutzgesetz

Kür und Pflicht aus einem Guss!



© alphaspirt - fotolia.com

Gesundheitsmanagement in der niedersächsischen Landesverwaltung

Gesundheitsmanagement ist:

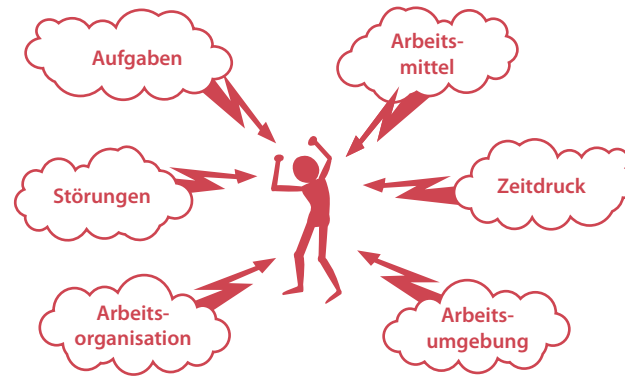
- durch aktives Mitwirken und Beteiligen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsbedingungen selbst zu verbessern und mitzugestalten, sowie
- die persönlichen Fähigkeiten zur Bewältigung der Anforderungen zu fördern.

Welche Themen werden im Gesundheitsmanagement bearbeitet?

- Verbesserungen der Arbeitsaufgaben und -organisation,
- zeitnahe Informationen und Transparenz über die Entwicklung der Organisationen,
- erkennbare Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des jeweiligen Aufgabenzuschnitts und der Bearbeitungsverläufe sowie
- angemessenes Verhalten zwischen Kolleginnen, Kollegen und Führungskräften.

WAS SIND PSYCHISCHE BELASTUNGEN?

Einflussgrößen psychischer Belastungen können z. B. sein ...



„Psychische Belastung ist die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken.“ (DIN EN ISO 10075)

Psychische Belastungen – ein neues Thema im Arbeitsschutz

Mit der Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes vom 19.10.2013 wurde § 5 „Beurteilungen der Arbeitsbedingungen“ (sogenannte Gefährdungsbeurteilungen) um die Nummer 6 „psychische Belastungen bei der Arbeit“ ergänzt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein geeignetes Instrument, um mögliche Gesundheitsgefährdungen auch durch psychische Belastungen zu erfassen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

PSYCHISCHE BELASTUNGEN

